

Vom Leop. Furst allhier

Wien d. 11. Febr. 1810

Die Sätze d. Commission müssen als folgend. Notizen gegeben.

1) ist mir u. Hohen an geschrieben worden, dass einem früheren Bäcklings, der im Flecken bei
zu finden. Bei d. Regierung aufsteht; gegen diese Verabreichung, wegen seiner besondern
Tätigkeit, nachteil, nicht ohne Ungleichheit ist, als falls ein dem Hohen
obliegen, da es nicht von Recht abhängig machen, weil dieses in einem
Sache nicht für die Hof. Bonum -

2) d. Kaiser u. Aufseher hat nach. Nachsehen, wie Wien, den Beförden der
Gefahr abzuwehren, indem die Verordnung d. Hofes, dass man nicht darin
die Verordnung nicht darin.

3) Entschuldig auf die Prof. Hof, mit einem großen Flecken, der
d. Hof, dessen Anteil noch zwei Quart unbebaute ist. Mein Auftrag
ging an den Herrn dass die dritte Commission, als d. Commissar auf
zu tragen, darüber zu entscheiden, ob sich der Herr bei solcher
nicht darin aber, mit d. Prof. Hof in Verbindung zu setzen lassen.

Weiter Sätze in für später müssen entschieden

[Signature]

Nach mein Wunsch ist, dass in d. vorher erwähnten Sitzung, wann der Präsident d. Commissar sich in
gegen meine Wünsche zu offenbar bestimmt wird. Mit solcher Verordnung
sind meine Gefahren, diese maßregeln anzunehmen

[Signature]

Inozule.

Quartz

Finon

all pins